

## Ausschreibung von Büchergeld

### **der Stiftung für das sorbische Volk zur Ausbildungsförderung für Erzieherinnen und Erzieher (Fachbereich Sozialwesen)**

Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt auszubildende Erzieherinnen und Erzieher mit einem Büchergeld zur Förderung der sorbisch/wendischen Sprachfähigkeiten.

#### **Notwendige Voraussetzungen:**

- Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen am Oberstufenzentrum Cottbus
- erfolgreicher Abschluss des 1. Ausbildungsjahres
- Teilnahme am Sprachunterricht Sorbisch/Wendisch und am bilingualen Unterricht in der gesamten Zeit der Ausbildung mit dem Ziel der Zertifizierung Niveaustufe A2 bzw. B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
- erfolgreicher Abschluss des Sprachfaches Sorbisch/Wendisch nach jedem Ausbildungshalbjahr
- absolviertes Praktikum im 1. (oder im 2.) Ausbildungsjahr in einer WITAJ-Gruppe oder WITAJ-Kindertagesstätte/Einrichtung

#### **Fördergrundsätze:**

- Gefördert wird der Ankauf zusätzlicher (ergänzender) Fach- und Sachliteratur (auch in Form elektronischer Medien), welche die Sprachausbildung und die methodisch-didaktische Ausbildung (z.B. Methode der Immersion resp. des bilingualen Spracherwerbs) in Sorbisch/Wendisch unterstützen.
- Förderung von Büchergeld in Höhe von bis zu 80,- EUR pro Ausbildungshalbjahr
- Die Förderung kann erstmals nach erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres beantragt werden und wird längstens für die Dauer des 2. und 3. Ausbildungsjahres (maximal vier Mal in der gesamten Ausbildungszeit) gewährt.
- Das bewilligte Büchergeld wird erst nach Vorlage und Prüfung des Nachweises der Verwendung (Rechnungen der angekauften Materialien) ausgezahlt.

**Antragstellung:**

Die Stiftung für das sorbische Volk gewährt das Büchergeld nur auf Antrag.

Der Antrag auf Förderung des Büchergeldes ist für jedes Ausbildungshalbjahr gesondert einzureichen.

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Nachweis der Fachschule über die erfolgreiche Teilnahme am Sprachunterricht Sorbisch/Wendisch und am bilinguale Unterricht im Ausbildungshalbjahr
- Nachweis der Fachschule über das absolvierte Praktikum in einer WITAJ-Gruppe oder WITAJ-Kindertagesstätte/Einrichtung im 1. (oder im 2.) Ausbildungsjahr

**Termine:**

Anträge mit den entsprechenden Unterlagen können jährlich

**für das Herbst/Winter Halbjahr**

**vom 01. bis 30. September**

**für das Frühjahr/Sommer Halbjahr**

**vom 01. bis 31. März**

an die Stiftung für das sorbische Volk eingereicht werden.

Postanschrift:       Założba za serbski lud/Stiftung für das sorbische Volk  
August-Bebelowa-droga 82/August-Bebel-Str.82  
03046 Chóšebuz/Cottbus

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.